

**Informationen zur Lebensmittelsicherheit nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in
Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe b Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004
für Tiere, die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen.**

Name	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon	
VVVO-Nr.	

Standarderklärung Schafe/Ziegen

Nr.	Gattung	Ohrmarke	Nr.	Gattung	Ohrmarke
1			7		
2			8		
3			9		
4			10		
5			11		
6			12		

Tierart: Rind	Anzahl zu schlachtender Tiere:
---------------	--------------------------------

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes:

- Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachtier- und Fleischuntersuchungen bekannt.
- Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
- Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung bestanden

- Keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel
 Wartezeiten für folgende Tierarzneimittel:

Tier (Kennzeichnung)	Tierarzneimittel	Wartezeit	Datum der Verabreichung

Es wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen (z.B. Repellentien).

- Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen (z. B. Salmonellenstatus).
- Der Verfügungsberechtigte verzichtet bei Untersuchungen im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplans und bei Hemmstoffproben auf eine Gegenprobe.
- Die abzugebenden Rinder sind nach meinem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Übergabe nicht in einem fortgeschrittenem Stadium (d.h. letztes Drittel) der Trächtigkeit.
- Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes:

Name	
Adresse	
Telefon	